

Generalausschreibung 2015 BDR-Sichtungsrennen Ausdauer Jugend männlich Bahn/Straße

Für die Durchführung und die Teilnahme an diesen Sichtsungsrennen sind die jeweils gültige Sportordnung bzw. Wettkampfbestimmungen für den Straßen- und Bahnradsport maßgebend.

1. Wertungsberechtigung:

Alle Fahrer der Jahrgänge 1999 und 2000, die im Besitz einer gültigen UCI-Lizenz sind und die Zulassungsbestimmungen der Ziffer 6.2 (1) oder (2) der SpO. erfüllen.

2. Sonderbestimmung:

Die Sichtsungsrennen stellen eine Grundlage für die Berufung zu BDR-Maßnahmen im Nachwuchsbereich dar. Die Fahrer des Jahrgangs 1999, die in der Gesamtwertung mindestens Platz 1-3 belegen, werden in die BDR-Juniorenkader (Bahn/Straße) übernommen. Weitere Zuordnung zum BDR-Juniorenkader bzw. BDR-Jugendkader Ausdauer erfolgt entsprechend der Kaderstruktur.

3. Meldungen:

Die Nennungen sind gemäß der BDR-Sportordnung durch den jeweiligen Landesverband an den Ausrichter entsprechend der Ausschreibung vorzunehmen, wobei der Jahrgang und Verein unbedingt anzugeben ist. Die Jahrgänge müssen vom Ausrichter in die Startliste eingetragen werden, wobei die Fahrer des Jahrgangs 1999 die Startnummern 1. bis X. und die Fahrer des Jahrgangs 2000 die Startnummern X. bis 200. erhalten.

4. Termine:

Termin	Ort	Wettkampf/ Disziplin	Punkteschema
10.-12.04.	Frankfurt/Oder	Bahn Omnium	1
19.04.	Börger	ES	1
09.05.	Weimar	EZF	1
10.05.	Sonneberg	ES	1
10.-14.06.	Berlin	Bahn DM PF, 2000m EV, Madison	2
28.06.	Frankfurt/M. (?)	DM ES	1
12.07.	Leutkirch	ES	1
17.-19.07.	Köln	Bahn DM Omnium	1
12.09.	Langenhagen	EZF	1
13.09.	Holtensen	ES	1
*25.-27.09.	Frankfurt/Oder	Bahn Omnium *	1

*Das Omnium dieses Bahnsichtsungsrennens wird bereits in der Klasseneinteilung des Jahres 2016 gefahren und in die Ausdauerichtungsserie des Jahres 2016 eingerechnet.

5. Einschreibkontrolle:

Bei allen Straßenrennen erfolgt eine Stunde vor dem Start eine eigenhändige Einschreibkontrolle. Diese wird 10 Minuten vor dem Start geschlossen. Nicht eingeschriebene Sportler werden nicht gewertet.

6. Wertungen:

6.1

Bei allen Sichtungrennen wird eine Tages- und Gesamteinzelwertung durchgeführt. Platzierungen von Fahrern, die nicht nach Ziffer 1 dieser Generalausschreibung in der Sichtungsserie gewertet werden, bleiben vakant. D.h., dahinter platzierte Fahrer rücken für die Punktwertung nicht auf.

Punkte in der Tageseinzelwertung:

Punktschema 1.: Platz	1	2	3	4	5	6 usw. bis 30	
Punkte	35	30	28	27	26	25	1

Punktschema 2.: Platz	1	2	3	4	5	6 usw. bis 20	
Punkte	21	19	18	17	16	15	1

6.2

Die Gesamteinzelwertung ergibt sich aus der Punktsumme der Tageswertungen. Bei Punktgleichheit entscheidet die bessere Platzierung im letzten Rennen, in welchem Punkte erreicht wurden.

6.3

Der Führende in der Gesamteinzelwertung erhält ein Führungstrikot. Diese Trikot ist beim folgenden Rennen zu tragen.

7. Übersetzungsbeschränkung:

Die Übersetzungsbeschränkung entspricht den Wettkampfbestimmungen für Straßen- und Bahnradsport. Alle Fahrer haben sich nach Aufforderung zur Übersetzungskontrolle zur Verfügung zu halten.

8. Materialfahrzeuge:

Werden vom Ausrichter Materialfahrzeuge in der Ausschreibung zugelassen, richtet sich die Reihenfolge der Materialfahrzeuge nach dem Stand der Gesamteinzelwertung.

Ausgenommen: Deutsche Meisterschaft Einer Straße. Hier wird die Reihenfolge der Materialwagen ausgelost.

9. Preise

9.1

Die Tagespreise Bei Straßenwettbewerben sind vom jeweiligen Ausrichter entsprechend den Wettkampfbestimmungen für Straßenrennsport zu zahlen und in der Ausschreibung anzugeben. Wenn vom Ausrichter nicht anders ausgeschrieben werden bei Bahnwettbewerben werden keine Tagespreise gezahlt.

Nach dem letzten Sichtungrennen findet eine Siegerehrung statt, bei der die drei Erstplatzierten eine Ehrengabe von der Geschäftsstelle des BDR erhalten.

9.2

Für die Gesamteinzelwertung werden folgende Zusatzprämien vom Bund Deutscher Radfahrer gezahlt:

10 Gesamtprämien im Wert von € 100,--, € 75,--, € 60,--, € 50,--, € 50,--, € 40,--, € 40,--, € 30,--, € 30,--, € 25,--.

Diese Prämien werden durch die Geschäftsstelle des BDR überwiesen.

10. Sonderbestimmungen für die BDR-Jugendsichtungsrennen:

Bei besonders offensiver Fahrweise einzelner Teilnehmender können durch den BDR-Beauftragten im Einvernehmen mit dem Bundestrainer max. 10 Zusatzpunkte vergeben werden.

Diese Regelungen gelten nicht für die Bahnrennen, Einzelzeitfahren und Deutsche Meisterschaften.

11. Sportliche Aufsicht: Anna Beyer (BDR-Jugendvorstand) oder Vertreter.

Änderungen vorbehalten (werden im amtlichen Organ des BDR veröffentlicht).

gez. Toni Kirsch, Vorsitzender Radsportjugend

gez.: Günter Schabel, Vizepräsident Leistungssport

gez.: Patrick Moster, Sportdirektor

gez.: Dr. Peter Pagels, Koordinator Straßenrennsport

gez.: Klaus Tast, Koordinator Bahnrennsport

gez.: Ines Richter, Jugendvorstand